

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

27.8.1901 (No. 233)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 233.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. August d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Postfachverwalter Timotheus Selinger in Konstanz die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. August d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem königlich preussischen Oberleutnant z. D. von Platen, bisher in der Stellung als inaktiver Stabs-offizier beim Generalkommando des VIII. Armeekorps, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub höchstehenden Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 20. August d. J. wurde Expeditionsassistent Rudolf Fischer in Mannheim nach Eberbach versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil

Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsinvaliden

hat durch Reichsgesetz vom Mai d. J. eine Neuregelung erfahren, deren Grundzüge in folgendem zur Kenntniss gebracht werden.

1. Die nach § 15 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1901 zu bewilligenden Zuschüsse von jährlich	1500 M.
400 M. zu der gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich	1200 „
300 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	900 „
276 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	324 „
248 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	252 „
220 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	180 „
50 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	150 „
75 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	225 „
42 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	126 „
60 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	180 „
300 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	150 „
124 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	126 „

werden den zum Bezuge von gesetzlichen Beihilfen bereits anerkannten Personen ohne weiteren Antrag überzuzüglich von der seit herigen Zahlstelle vom 1. April 1901 ab (sofern sie an diesem Tage schon bezugsberechtigt waren) gezahlt werden. — Bis zur Höhe dieser Zuschüsse fällt die Zahlung der den Betroffenen etwa demüthigten fortlaufenden Unterhaltungen und anderweitigen Zuschüsse weg.

2. Von Amts wegen werden nach Beendigung der gesetzlich erforderlichen Feststellungen auch bewilligt werden

a. die nach § 16 des Gesetzes zuständigen höheren Zuschüsse zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens von 3000 M. für die Witwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers und von 2000 M. für die Witwe eines anderen Offiziers,

b. die nach § 17 zuständigen Witwenbeihilfen für solche Witwen anerkannter Kriegsinvaliden, die wegen des ursächlichen Zusammenhangs des Todes ihres Ehegatten mit der Theilnahme am Kriege bisher schon mit einer fortlaufenden Unterhaltung bedacht worden sind.

3. Bisher wurden die Hinterbliebenen solcher Kriegstheilnehmer, welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegstheilnehmer, welche an den Folgen einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden war. In diesem Falle mußte der Kriegstheilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sein. Nunmehr ist die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden. Demnach ist die gesetzliche Versorgung für Hinterbliebene von Kriegstheilnehmern, welche an den Folgen einer Kriegsverwundung oder einer äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Todes ihres Ehegatten mit der Theilnahme am Kriege bisher schon mit einer fortlaufenden Unterhaltung bedacht worden sind.

4. Nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften waren die bedürftigen Eltern und Großeltern von Kriegstheilnehmern nur dann versorgungsberechtigt, wenn sie in dem Verstorbenen ihren einzigen Ernährer verloren hatten. Nunmehr ist die gesetzliche Beihilfe für Eltern und Großeltern zu gewähren, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestritten worden war, und so lange die Hilfsbedürftigkeit dauert. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Tod des betreffenden Abkömmlings, sofern er

nicht durch Kriegsverwundung oder äußere Kriegsdienstbeschädigung, sondern durch innere Kriegsdienstbeschädigung verursacht worden ist, vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse eingetreten sein muß. — Anträge sind nach Ziffer 3 zu stellen.

5. Die gesetzlich noch nicht versorgten oder noch nicht mit fortlaufender Unterhaltung bedachten Witwen von Kriegsinvaliden, denen nach § 17 des Gesetzes besondere Witwenbeihilfen in der Art zu gewähren sind, daß das jährliche Gesamteinkommen der Witwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers 3000 M., der Witwe eines anderen Offiziers 2000 M., der Witwe eines Feldwebels, Bataillonsoberfeldwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 600 M., der Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 500 M., der Witwe eines Gemeinen 400 M. beträgt, haben ihre Anträge nach Ziffer 3 zu stellen. — Diese Witwenbeihilfe wird ohne Rücksicht auf die Ursache und den Zeitpunkt des Todes der Kriegsinvaliden gewährt; jedoch muß die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen sein.

6. Wer von den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die vermeintlich zuständige höhere Beihilfe noch nicht erhalten hat, wolle dies der Abtheilung II a des Polizeipräsidiums mittheilen. Die außerhalb Deutschlands wohnenden Hinterbliebenen sowie die Hinterbliebenen von Offizieren und oberen Beamten können allgemein ihre auf das Gesetz gegründeten Anträge an die Versorgungsabtheilung des Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5, richten.

7. Hinterbliebene von Personen, welche zwar an einem Kriege betheiligt waren, aber nicht als Kriegsinvalide anerkannt worden sind, haben kein Versorgungsrecht und wollen sich aller Anträge enthalten, es sei denn, daß sie ein bisher noch nicht geltend gemachtes Recht auf gesetzliche Versorgung zu begründen vermögen.

8. Etwaligen Berufungen gegen abschlägige Bescheide sind die vorhergegangenen Entscheidungen beizufügen.

Die deutsche Knappschaftsberufsgenossenschaft.

* Aus dem Verwaltungsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1900 ergibt sich, daß im deutschen Bergbau im verfloffenen Jahre 565 060 Arbeiter thätig waren, die einen Lohn von 625 Millionen Mark verdienten, was im Durchschnitt auf einen Arbeiter einschließlich der jugendlichen 1107 M. 11 Pf. ergibt. Die Zahl der vorgekommenen Unfälle betrug 58 471, darin sind jedoch alle kleinen Verletzungen, Hautabschürfungen u. s. w. mitgezählt. Hiervon wurden einschlagungsspflichtig 6 894 Fälle = 12,20 auf 1000 Beschäftigte, bei denen entweder der Tod eintrat, oder die Erwerbsunfähigkeit länger als 13 Wochen dauerte. Von den letztgenannten Unfällen verliefen 1145 = 2,03 auf 1000 Beschäftigte tödtlich, daraus hinterblieben 2894 rentenberechtigte Angehörige. An Unfallentfähigungen wurden an die Berletzten und deren Hinterbliebene nahezu 11 Millionen Mark gezahlt. Die Gesamtaufwendungen berechnen sich für einen Verletzten zu 19 M. 8 Pf., auf 1000 M. Lohnsumme zu 17 M. 28 Pf.; der Reservefonds beläuft sich auf 27 Millionen Mark; die Verwaltungskosten betragen nur 4,1 Proz. des Jahresbedarfs. Durch die Schiedsgerichte wurden 2 798 Berufungen erledigt, die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts erstreckte sich auf 993 Rekurse. Durch das am 1. Oktober 1900 in Wirksamkeit getretene Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ist das seit dem 1. Oktober 1885 bestehende Gesetz außer Kraft. Diese Aenderung hat Veranlassung gegeben, auf die Leistungen und die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaft während der verfloffenen 15 Jahre zurückzugreifen. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Verletzten von 221 351 Personen = 65 Proz., die Löhne um 375 Millionen Mark = 150 Proz. An die Berletzten wurden 81 Millionen Mark Renten gezahlt. Die Betriebsunternehmer hatten an Beiträgen 111 Millionen Mark aufzubringen. Zur besseren Veranschaulichung des Zahlenmaterials sind dem Bericht vier farbige Tafeln und vier graphische Darstellungen im Text beigegeben.

Durchgehende Arbeitszeit.

Ein Versuch mit durchgehender Arbeitszeit ist in einer württembergischen Pianoortefabrik mit etwa 200 Arbeitern gemacht worden. Es wurde von Früh 7^{1/2} Uhr bis Nachmittags 5 Uhr mit nur halbstündiger Mittagspause um 12 Uhr gearbeitet; während der Mittagspause dürfen die Arbeiter das Fabrikgebäude nicht verlassen; es sind für sie genügend große Aufenthaltsräume vorhanden. Der Arbeitgeber nun hat, wie den kürzlich erscheinenden Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten zu entnehmen ist, über den Erfolg der Maßregel folgendermaßen geurtheilt: Die Arbeitsleistungen an den heißen Sommertagen liegen nach der Mittagspause ganz bedeutend nach, wenn auch die Leute über die Mittagspause ihre mitgenommenen Erfrischungen zu sich nehmen; man merke wohl, daß ihnen die nötige Mittagspause abgeht. Während der kälteren Jahreszeit sei diese Schöpfung des Arbeiterpersonals jedoch weniger bemerkbar. Den Vortheil finde er bei dieser Zeitentheilung, daß weniger bei Nacht gearbeitet zu werden brauche und daß die Zeit der besten Tagesbeleuchtung zwischen 11 und 3 Uhr unverkürzt ausgenutzt werden könne. Die durchgehende Arbeitszeit glaube er im Winter beibehalten zu können. Der Gewerbeinspektor berichtet noch, daß in einzelnen Betrieben die Arbeiter bei ihren Arbeitgeber um Einführung der durchgehenden Arbeitszeit vordringlich geworden sind und mit dieser Arbeitszeit einen Schritt vorwärts zum Achtstundentag zu kommen hoffen.

Italienische Finanzen.

Sowohl die mit 31. Juli v. J. abgeschlossene Finanzabrechnung des Jahres 1900/1901 als das laufende Budget läßt einen sehr günstigen Stand des italienischen Staatshaushaltes erkennen. Das italienische Budget dürfte nebst dem englischen wohl das einzige sein, in welchem die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Staatswirtschaftszweige, darunter auch der Ruhgenüsse, der Eisenbahnen, der Schuldentilgung zc. enthalten sind. Das Ergebnis des mit dem 31. Juli abgeschlossenen Budgetjahres wird dadurch nicht etwa ungünstig beeinflusst. Es ergibt sich vielmehr auch in diesem Jahre ein Aktivüberschuß von 33 Millionen Lire zu Gunsten des Staatsschatzes, dem nur seit den letzten drei Jahren über 50 Millionen Lire auf diesem Wege zugeflossen sind. Die Einnahmen der laufenden Gebahrung berechnen sich zur Erwartung, daß die günstigen Ergebnisse des vorigen Jahres sich im heurigen Jahre wiederholen werden. Auch in dem Falle, daß das Parlament die Steuerreformen und die Erleichterungen, von denen seit vier Jahren die Rede ist, genehmigen sollte, würde deren Wirkung doch erst im nächstjährigen Budget fühlbar werden. Ueberdies bildet es sowohl für die Regierung als für alle Parteien eine unabwiesbare Bedingung, daß durch die Steuerreform das Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht gestört und nicht gefährdet werden darf.

* In den Finanzverhältnissen Italiens ist seit einiger Zeit ein stetiger Fortschritt zu notiren. Das letzte Rechnungsjahr (Juli 1900 bis 1901) hat mit einem sehr beträchtlichen Aktivüberschuß abgeschlossen, und der Rentenkurs ist auf 100,70 gestiegen. Blickt man 30 Jahre zurück, so wies Italien 1866 ein Nettobezug von 721 Millionen Lire auf. Der Rentenkurs betrug 1871, nach Uebernahme der kirchlichen Schuldenlast, 50,6; das Goldaufgeld, das in jenem Jahre 22,50 und vor wenigen Jahren noch immer 16 bis 17 ausmachte, ist auf 4,40 gesunken. Beinahe sämmtliche Einnahmequellen des Landes sind im Steigen begriffen, so die Fabriksteuer (nach Einführung der Zuckerindustrie) um 26 Millionen, die Zölle um 18 Millionen. Die Getreideeinfuhr ist im letzten Jahre von 540 425 Tonnen auf 985 815 Tonnen und die Einkommensteuer um nahezu 4 Millionen gestiegen. Auch die Einnahmen der Eisenbahnen zeigen einen erheblichen Aufschwung, der sich freilich zu meist durch den stetig wachsenden Fremdenverkehr erklärt. Die Mittelmeerbahn allein hat im abgelaufenen Finanzjahre in ihren Einnahmen ein Plus von 3^{1/2} Millionen zu verzeichnen. Dazu weis der Bericht der staatlichen Ueberwachungskommission von den drei Betheibern für das Jahr 1900/01 sehr Erfreuliches zu berichten. Die Grundstücke, welche bei der Krisis Anfang der 90er Jahre an den Bauten hängen blieben und damals mit nahezu 2 Milliarden Lire bewertet wurden, sind zum allergrößten Theile abgestoßen worden; die zur Zeit noch festgelegten Werthe standen zu Anfang dieses Jahres nur noch mit 370 Millionen im Buche; die vollständige günstige Abwidmung des Geschäfts ist darum auch mit voller Sicherheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zeit zu erwarten. Zum Schluß dann noch die Thatsache, daß die Rente wie überhaupt alle wichtigen Anlagepapiere Italiens sich in einem beständigen Rückwärtigen nach ihrem Vaterlande befinden, so daß beispielsweise im letzten Semester allein, wie aus dem Schatzamt verlautet, Italien etwa 800 000 Lire weniger an seine ausländischen Rentensitzer bezahlt hat, was einem Kapital von 40 Millionen gleichzusetzen ist.

Die venezolanischen Wirren.

Zwischen Venezuela und Columbien herrscht thatsächlich der Kriegszustand, wenn auch bis jetzt noch keine formelle Kriegserklärung erfolgt ist. Nachdem Präsident Castro unlängst in einer feierlichen Proklamation die Columbier des Friedensbruches beschuldigt, meldeten die letzten Nachrichten, daß 22 000 Mann venezolanischer Truppen an Bord einer Flotte abgegangen seien, um bei Rio Hacha in Columbien einzubringen und die dortige Revolution zu unterstützen. Rio Hacha ist ein Hafen an der Mündung der Rancheria auf der Halbinsel Guajira, die den Golf von Maracaibo von Norden einsperrt und den nördlichsten Theil der columbischen Provinz Magdalena bildet. Nach einer aus Colon eingegangenen Depesche rüstet man sich in Columbien, den beabsichtigten venezolanischen Einfall abzuwehren und wie allemal in den süd- und mittelamerikanischen Freistaaten, beginnt auch die columbische Republik mit der Zahlungseinstellung, die sich vorläufig auf die Schulden für Kriegsmaterial bezieht. Zugleich greift sie zu Zwangsanleihen und erhebt Kriegskontributionen. So weit sich die Lage aus dem vorhandenen Nachrichtenmaterial beurtheilen läßt, ist die Seele der ganzen Aktion Präsident Castro von Venezuela. Castro ist selbst als Revolutionär an's Ruder gekommen, indem er sich im Juni 1899 gegen den damaligen Präsidenten Andrade empörte, ihn zur Flucht und Abdankung zwang und sich nach seinem Einzuge in Caracas am 23. Oktober 1899 zum provisorischen Präsidenten der Republik wählten

lieh. Castro fühlte sich keineswegs sicher, er fürchtete das Schicksal Andrades. Man hat den Eindruck, daß er den ganzen gegenwärtigen Zustand vom Zaune gebrochen hat, um durch eine Diversion nach außen seine Gegner von den inneren Wirren, die ihn bedrohen, abzulenken. Er will den eigenen, von seinem Widersacher Gabiras gefährdeten Empörern in Venezuela durch Entfesselung des nationalen Ehrgeizes den Wind aus den Segeln nehmen. Zugleich scheint ein Einverständnis zwischen Castro und Uribe, dem Führer der columbischen Insurgenten, zu bestehen, wenigstens deutet darauf eine Depesche Uribe's, worin derselbe um Munition für die bei San Cristobal erbeuteten Kanonen bittet, hin. Bei San Cristobal fand, wie erinnerlich, das erste der beiden Gefechte statt, in denen Castro die Scharen des Gabiras auf's Haupt geschlagen haben will. Verwandelt sich der gegenwärtige Zustand auch in einen wirklichen Krieg, dann wird er für die allgemeine Politik wahrscheinlich nur insofern Interesse bieten, als die nordamerikanische Union dabei in's Spiel kommt. Vorkäufig verhält man sich in Washington abwartend. Die Frage ist nun, ob es die Union für geboten hält, auf Grund der Monroelehre und mit Hinblick auf die istschische Weltverkehrsfrage in Aktion zu treten, um einer europäischen Intervention zuvorzukommen oder nicht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. August.

Am Sonntag den 25., Nachmittags 3 Uhr, fuhrn Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin auf dem Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ nach Friedrichshafen zum Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg und trafen um 7 Uhr Abends wieder auf Schloß Mainau ein. Einer Einladung folgend sind Staatsminister von Brauer und Gemahlin vorigen Samstag Abend und der Königlich Preussische Gesandte Wirklicher Geheimrath von Eidenberger und Gemahlin gestern, Sonntag, Abend auf Schloß Mainau eingetroffen.

Heute Vormittag 11 Uhr traf Ihre Königliche Hoheit die Herzogin-Mutter von Genua, aus Strafe am Lago-Maggiore, kommend, in Begleitung einer Dame und eines Herrn in Konstanz ein. Die Großherzöge empfangen die Herzogin am Bahnhof und geleiteten dieselbe nach Schloß Mainau. Seit gestern Abend hat ein starker Regen begonnen, der auch heute noch fort-dauert.

SRK. Zur Beurtheilung des Waarenverkehrs nach dem sogenannten Schneeballen-(Hydra-)System liefert folgende Entscheidung des Königl. Kammergerichts zu Berlin die grundlegenden Gesichtspunkte: Das Reichsgericht hat in einem Urtheil zu Anfang dieses Jahres in einem dem nachstehenden ähnlichen Falle, wesentlich aus tatsächlichen Gründen, den Rechtsbestand des Vergehens gegen § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 verneint. Es wird dagegen in der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 15. Juni d. J. ein Urtheil des Königl. Kammergerichts in Berlin vom 9. Mai d. J. bekannt gegeben, in dem eine Verurtheilung auf Grund des genannten Gesetzes erfolgt ist. Dem Urtheil des Kammergerichts lag folgende Thatbestand zu Grunde: Ein Händler mit Uhren und Luxusgegenständen hatte in verschiedenen Zeitungen Inserate veröffentlicht, worin er diejenigen, welche eine echt silberne Unteruhr für nur 1 M. 25 Pf. ohne jede Nachzahlung haben wollten (bzw. andere genannte Waaren zu ähnlichen unbilligen Preisen) aufforderte, sich von ihm die Preislisten und Bezugsbedingungen gratis und franco kommen zu lassen. Diese Bezugsbedingungen enthielten eine äußerlich genaue Schilderung des Gella- und Hydrazystems, insbesondere der Bedingungen, unter denen man für jene 1 M. 25 Pf. ohne jede Nachzahlung eine silberne Unteruhr, im Werthe von 20 M. erwerben konnte. Man hatte 6 M. 25 Pf. einzufordern — 1 M. 25 Pf. für eine Anweisung, die ebensoviele für vier Kaufscheine, welche jener angebetet waren; — diese vier Kaufscheine waren an Dritte zu vertreiben für je 1 M. 25 Pf., so daß man mit ihrem Verkauf den für sie verauslagten Betrag

von 5 M. allerdings zurückempfing und thatsächlich nur 1 M. 25 Pf. gezahlt hatte. Wenn die Erwerber dieser vier Kaufscheine — ein jeder — sich eine neue (kostenlose) Anweisung mit vier Kaufscheinen à 1 M. 25 Pf. bestellte, also jeder wieder 5 M. an den Angeklagten eingezahlt hatten, erhielt der erste Erwerber die Uhr, im Werthe von 20 M. Dies Spiel setzte sich für jeden Besitzer einer Anweisung fort. Konnten die Kaufscheine nicht untergebracht werden, so nahm Angeklagter sie innerhalb sechs Monaten zu ihrem Nominalbetrage auf die Waaren seiner Preisliste in Zahlung. Das Kammergericht hat angenommen, daß der Angeklagte, über die Preisbemessung der Waaren unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art gemacht hat, denn es ist dem Käufer verwichen, daß der Preis der Uhr von ihm zwar nur mit 1 M. 25 Pf., im vollen übrigen Betrage aber von seinen Bekannten, an die er die vier Kaufscheine vertreibt, bezw. von deren Bekannten, welche die nächsten Serien erwerben, bezahlt wird. Es ist sicher, daß jeder anständige und ehrenwerthe Mensch, wenn er über diesen Sachverhalt aufgeklärt wäre, ein solches Gella- oder Hydrazugangebot zurückweisen würde. Denn man kauft nicht auf Kosten und aus den Taschen seiner Nebenmenschen, noch dazu, indem man sie — wie das hier geschieht, — über die wahre Sachlage irreführt, ihnen ihre Ausbeutung noch als ihren Vortheil schilddend. Ein solcher Verkehr ist — wenn man sein Wesen kennt — in jedem Grade unmoralisch, und er findet nur statt, weil und wenn der Verkäufer sein wahres Wesen in seinen Ankündigungen so geschickt zu verbeden versteht, daß selbst Leute von guter Urtheilskraft und Rechenkenntnis sich darüber täuschen lassen. Und doch ist es zweifellos und dem Verkäufer natürlich genau bekannt, daß die erste Uhr so gut wie jede andere in den folgenden mitbezahlt wird, auch dann, wenn zuletzt keine Käufer mehr gefunden werden und sämtliche noch vorhandene Anweisungen und Kaufscheine zum Nennbetrage in Zahlung genommen werden, also auch dann, wenn kein Kaufschein veräußert oder wegen Zahlungsunfähigkeit seines Erwerbers verfällt. Die Subsumtion des Gella- und Hydrazugsystems unter § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 ist daher gerechtfertigt.

(Stadtgärtentheater.) Nachdem uns am Donnerstag das Operettenensemble in sehr guter Aufführung Vecocq's lustige „Mamelle Angor“ gebracht hatte, in der sich wieder Herr Pfann (als Ange Pitou), sowie die Damen Longauer (Mademoiselle Lange) und Roma (Clairette) besonders auszeichneten, und nach einer Wiederholung „Michael Kramers“ am Freitag, hat am Samstag die Direktion des Stadtgärtentheaters in dankenswerther Weise eine Vorstellung zu Gunsten der Unterstützungskasse des hiesigen Schriftsteller- und Journalistenvereins gegeben. Es war zu dieser Vorstellung Hauptmann's Schauspiel „College Crayton“ gewählt worden, das sich sonst immer als Zugkraft bewährt hat, am Samstag aber in Bezug auf diese Eigenschaft versagte. Die Aufführung war recht schwach besucht, was auch in Anbetracht der wirkungsvollen Darstellung zu bedauern war. Wieder war es hier Herr Lehmann, der sich wie im „Michael Kramers“ in der Titelrolle als bedeutende schauspielerische Kraft zeigte. Er hat die ungemeinanspruchsvolle Rolle des Professors Crampton mit feinem Verständnis und kraftvollem Temperament durchgeführt und mußte dabei die reich wechselnde Stimmung mit Sicherheit zu treffen und so effectvollem Ausdruck zu bringen. Auch Herr Demuth hat seinen gemüthvollen biederer Kaufmann Adolf Strähler trefflich charakterisirt. Ebenso machten sich Herr Barnowsky als Max Strähler, Herr Wallauer als Crampton's Faktotum Vöfler, sowie die Damen Maylor (Gertrud), Sanden (Agnes) um die Vorstellung besonders verdient. — Am gestrigen Sonntag hat Willibrod's liebreiche Operette „Gasparone“ der Direktion ein gut besetztes Haus und einen wohlverdienten Erfolg eingetragen. Die Einzeldarsteller sowie die musikalische Leitung des Herrn Kapellmeisters Rosenberger verdienen volle Anerkennung. Fräulein Longauer als Gräfin Charlotte war ganz besonders gut bei Stimme und zeichnete sich auch durch viel Ethic und elegantes Spiel aus. Die humoristische Leistung des Herrn Nagler als Podesta von Spratus stand gleichfalls auf voller Höhe, und Herr Reitz war sein entsprechender Sohn Sindulfo. Die Rolle des Conte Erminio wurde von Herrn Rehsopf sicher und mit gutem Ausdruck gespielt und gelungen. Herr Pagin war ein prächtiger Benozzo und Fräulein Walten eine frische muntere Sora, die ihr Reicherthumsleben von der finsternen dunklen Nacht allerliebst vortrug. Auch die Damen Bellini als ältliche Duenna Genobia und Fräulein Fugger als jugendliche Kammerjose Marietta trugen ihr gut Theil zum heiteren Gesamtindruck bei. Das zahlreiche Publikum applaudirte wiederholt bei offener Scene und nahm, wie gesagt, die ganze Aufführung außerordentlich beifällig auf.

Die Spielzeit des Stadtgärtentheaters geht ihrem Ende zu. Die letzte Woche bringt noch ein reichhaltiges Programm: Dienstag geht neu einstudirt Willenbruchs's soziales Schauspiel „Die Daubenerle“ in Scene. Mittwoch gastirt Frau Sigrid Arnolsson die berühmte Gesangsünstlerin und Herr Wärtzle, der Tenor des Stadttheaters in Breslau in der komischen Oper „Die Regimentstochter“. Donnerstag findet die Ertauführung der neuen Operette Rudolf Dellinger's,

des bekannten Komponisten des „Don Cesar“, „Die Chansonette“ statt, die überall großen Erfolg hatte.

(Aus der Sitzung der Ferienkammer II vom 24. August.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Widmann. — In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 73 Jahre alten, bisher unbestraften Schneider Franz Philipp aus Bruchsal zur Verhandlung. Der Angeklagte, der sich am Nachmittags des 5. Juni in seiner Wohnung zu Bruchsal gegen den § 176^a des Reichsstrafgesetzbuchs verfehlte, wurde unter Anrechnung der seit dem 9. Juli verstrichenen Untersuchungsfrist zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. — Von der Anklage wegen Betrugs wurde der Dienstknecht Jakob Graßel aus Jäfenhausen freigesprochen. — Verurtheilt wurden: der Bierbrauer Josef Häring aus Stetten wegen Diebstahls zu sechs Tagen Gefängnis; Karl Friedrich Treiber aus Löffelau wegen Widerstands, Körperverletzung und Sachbeschädigung zu 65 M. Geldstrafe; der Goldarbeiter Karl Doller aus Gerlingen wegen Unterschlagung und Bedrohung zu vier Tagen Gefängnis und 21 M. Geldstrafe; den Metzger und Wirth Albert Keller aus Dürrenz zu 75 M. Geldstrafe; den Maurer Alois Roser aus Augsburg wegen Körperverletzung zu fünf Wochen Gefängnis; Ehefrau Marie Schaffner geb. Preßler aus Lautern, wohnhaft in Forzheim, drei Wochen Gefängnis, und Ehefrau Rosa Werner geb. Hprion aus Kirchberg, ebenfalls in Forzheim wohnhaft, zwei Wochen Gefängnis wegen Beleidigung.

B.N. Eberbach, 24. Aug. Die schon seit einigen Jahren schwebende Frage wegen Errichtung eines Bezirkskrankenhauses in hiesiger Stadt hat gestern infolge der endgültigen Beschlüsse, als der Verband, dem die meisten Gemeinden des Amtsbezirks angehören, gestern konstituirte wurde und gleichzeitig die Stadtgemeinde Eberbach ermächtigt, mit dem Bau des Krankenhauses nach dem Projekt der Groß. Bezirksbauinspektion Heideberg sofort zu beginnen. — Die Konstitution unserer Redaktrice dürfte nach dem derzeitigen Stande der Arbeiten bis Mitte Oktober fertiggestellt sein, so daß die Brücke noch vor Eintritt des Winters dem Verkehr übergeben werden kann.

B.N. Durlach, 25. Aug. Gestern Freitag verstarb nach längerem schmerzhaftem Leiden der hiesige Postkassendirektor Scholl, ein Künstler in seinem Fach. Scholl, ein biederer, pflichttreuer Mann, der von Jedermann hochgeachtet wurde, arbeitete für viele Fürsichtlichen. Mit diesem wackeren Mann sinkt sozulagen ein Stück hiesigen Kunststandes in's Grab. An seinem Grabe liegen mehrere hohe Personen Kränze niederlegen.

B.N. Wühl, 25. Aug. Der Bürgerausschuß beschloß einstimmig, von den beiden ausgearbeiteten Projekten einer Wasserleitung für die Stadt Wühl dasjenige über die Windele zur Ausführung zu bringen. Die Kosten werden etwa 250 000 M. betragen.

B.N. Waldkirch, 25. Aug. Nachdem am 22. d. M., Nachmittags um halb 3 Uhr der Extrazug mit den Schülern sämtlicher Klassen aus den Gemeinden Elzach und Prechtal hier eingetroffen war, begab sich zunächst ein Theil in die Kirche, ein anderer machte einen Rundgang durch die Stadt. Die Kinder verammelten sich sodann im Kreuzgarten, in welchem sie bei Spiel und Gesang den Nachmittag verbrachten. Um 5 Uhr 40 Minuten wurde die Heimreise angetreten, nachdem am Bahnhofe Herr Barrer Bähr von Oberprechtal im Namen der Kinder für die freundliche Aufnahme und Bewirtung gedankt und auf die Stadt Waldkirch ein Hoch ausgedrückt hatte.

Vom Bodensee, 24. Aug. Unsere Nachbarstadt Schaffhausen rüht zur fünften und zugleich letzten Ausführung des Festspiels zur Jahrhundertfeier des Eintritts in den Schweizerbund. Die erste Aufführung der Centenariofer war von einer geradezu riesigen Volksmenge besetzt. Am Festtage nahmen auch die Bundes- und Kantonsbehörden Theil. Die schönste Fierde und den Hauptmoment des achtägigen Festwoches bildete die Aufführung des Bestramas von Ott, unter Theilnahme von 1200 Spielern in den prächtigsten Kostümen. Die Veranstaltung des Festspiels soll 180 000 Francs kosten. — In Prechtal und Leberlingen ist der Zug von Fremden immer noch lebhaft. Der erste Platz bietet bekanntlich eine prächtige Fernsicht, während Leberlingen in seiner reizvollen Lage und dem Gebrauch der Seebäder, welcher während des ganzen Monats ermöglicht war, stetsfort einen mächtigen Anziehungspunkt bildet.

Zur Reise des russischen Kaisers.

* Ueber den Besuch des russischen Kaiserpaars wird aus Paris noch berichtet: Als Datum der Ankunft des russischen Kaisers, welcher von der Kaiserin begleitet sein wird, wird der 16. September bezeichnet. An diesem Tage wird das Kaiserpaar an Bord des russischen Schiffes „Polarstern“ in Dänkirchen einlaufen. Lubek und die beiden Kammerpräsidenten Falkiers und Des-

Aus dem Staatsleben in Südamerika.

Der bolivisch-brasilianische Streit um das Acregebiet.

Am Rio Acre, an der Grenze zwischen Bolivien und Brasilien, hatte sich bekanntlich vor längerer Zeit eine Republik „aufgehoben“ und war mehrfach der Zankapfel zwischen den beiden Grenzstaaten gewesen. Diese „Republik“, die häufig als ein großes Abenteuer- und Räuberneid geschilddert wurde, hat jetzt ihr Ende gefunden, wie jüngst Dr. med. A. Sidler in der Deutschen Akademischen Vereinigung zu Buenos Aires in einem lehrreichen Vortrage ausgeführt hat. Das Gebiet war lange Zeit zwischen Bolivien und Brasilien streitig; die Meinungsverschiedenheiten fanden aber endlich durch einen Vertrag ihren Abschluß. Um die Festlegung der Grenzlinie dieses Vertrags, die zum Theil durch ganz unbekanntes Gebiete lief, ärmerten sich inoffen lange Zeit weder die Brasilianer noch die Bolivier, und so konnte es geschehen, daß das Territorium des Rio Acre, das unzweifelhaft zu Bolivien gehörte, Anfangs der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts von dem brasilianischen Staate Serra aus besiedelt wurde, dessen Bewohner durch Mitternachten und Bleisuchen in Massen zur Auswanderung getrieben, sich zuerst nach dem Staate Para gewandt hatten, und von da über Manaos nach dem Rio Acre vordrangen, der das reichste Gummigebiet der Welt durchfließt, da dort die Gummibäume ganze Wälder bilden. Die brasilianischen Gummisucher, die sich von den Behörden von Manaos ihre Konzessionen ertheilen ließen, hatten keinen Anlaß, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob sie ihre Thätigkeit im eigenen oder im fremden Lande ausübten, und die Regierung von Manaos, die über die Nationalität des Acregebietes schwerlich im Zweifel sein konnte, hatte guten Grund, die Auswanderung der Gummisucher, die sich auf durchschnittlich 4 Millionen Kilogramm man schon Ende der 80er Jahre Kenntnis von dem Werthe des Territoriums, da um diese Zeit der jetzige Präsident, General Pando, der wegen seiner Betheiligung an einer Revolution gegen den Prä-

sidenten nach einer kleinen Grenzstadt verbannt war, die Ruhe der Verbannung zu einer Bereinigung der Grenzgebiete des Acre benutzt hatte; allein die Unsicherheit der politischen Verhältnisse verhinderte die beabsichtigte Geltendmachung der bolivischen Hoheitsrechte, bis nach der letzten Revolution gegen den Präsidenten Alonzo, der Führer der Liberalen, General Pando, bolivische Behörden im Acre-Territorium einzusetzen und den Gummiausfuhrzoll zu erheben, stieß inoffen bei der Bevölkerung des Gebietes, die sich durch Brasilien den Nutzen gedekt wußte, auf Widerstand, der von dem bolivischen Kommissar wegen Mangels an wirklichen Machtmitteln nicht gebrochen werden konnte. Es kam zu einer Revolution unter Führung Galvez und zur Gründung der Republik Acre.

Die bolivische Regierung, deren Anrecht von Brasilien nicht ernstlich bestritten werden konnte, wandte sich zuerst nach Rio de Janeiro mit dem Ersuchen, die Ruhe und Ordnung am Acre wiederherzustellen, und diesem Ersuchen wurde auch entsprochen. Eine militärische Expedition ging nach der neuen Republik ab, Galvez wurde gefangen genommen und nach Para verbracht, hier jedoch in Freiheit gesetzt, angeblich, nachdem er 5 000 Contos Schweizerdollar erhalten hatte, da er im Besitz von Schriftstücken war, welche die Regierung des Staates Manaos in hohem Grade belastete. Der Besitznahme des Acregebietes durch Bolivien schien jetzt nichts mehr im Wege zu stehen, als unvermuthet in La Paz die Nachricht eintraf, daß der Führer der brasilianischen Expedition, Oberst Praga, nun selbst die Forderung des Auftrages aufgestellt und sich zum Präsidenten des Freistaats Acre gemacht habe. Jetzt entschloß man sich in Bolivien zu eigenem militärischem Vorgehen. Es ging unter Führung des Dr. Muñoz eine Expedition von 90 Mann nach dem Acre ab, der nach kurzer Zeit eine zweite unter dem Befehl des Vicepräsidenten Lucio Belasco in der Stärke von 200 Mann folgte. Da mit dieser geringen Streitmacht, die zudem aus eben erst ausgehobenen Leuten bestand, nichts auszurichten war, ging dann im Juli 1900 die dritte und größte Expedition von La Paz aus nach dem Schauplatz der Unruhen ab. Diese Expedition, die der Vortragende als Arzt begleitete, stand unter dem Kommando des bolivischen Kriegsministers Obersten Jämael

Montes und bestand aus einem Bataillon Infanterie in der Stärke von 40 Offizieren, 60 Musikern (!) und 800 Mann, fast durchwegs Vollblutindianern vom Stamme der Aymarals.

Von La Paz aus machte die Expedition über die bolivische Hochebene am Ufer des Titicacases vorüber nach Sorata, überschritt auf 17 000 Fuß über dem Meere liegenden Pässen die Cordillere, um dann in wenigen Stunden aus den Regionen des ewigen Schnees in die tropische Vegetationspracht des Stromgebietes des Amazonas hinabzusteigen. Unter unglücklichen Mühen, Beschwerden und Entbehrungen — die Nahrung bestand sechs Monate lang fast ausschließlich aus getrocknetem Fleisch und Reis — wurde dann die Reise durch das Gebiet der wilden Guarapohindianer auf Füssen den Rio Napiri hinab bis zum Rio Beni fortgesetzt. Nachdem dort nach vierwöchigem Aufenthalt die erforderliche Anzahl von Booten requirirt worden war, ging die Reise auf den Beni weiter bis nach Mercedes, von wo aus dann Ende November der Vormarsch zu Lande fortgesetzt wurde, bis unter ungeheuren Strapazen und Schwierigkeiten der Rio Madre de Dios überschritten und das Gebiet des Aufstandes erreicht wurde. Am 6. Dezember bezog die Expedition in der von den Bewohnern verlassenem Baraco Rio Sinho ein Stablag, von dem aus der Kriegsminister Oberst Montes zur Unterstützung der beiden vorangegangenen Expeditionen zu operiren gedachte. Zunächst war indessen die Expedition zu jeder Aktion unfähig. Unter den durch die Strapazen entkräfteten Mannschaften brachen Dysenterie, Beri-Beri und die in den schwersten tropischen Formen wie Schorzwasserfieber u. s. w. aufzutretende Malaria aus, so daß nach wenigen Tagen fast das ganze Bataillon krank darniederlag und mitunter kaum 15 Mann zum Befehl der Posten verfügbar blieben.

In dieser Lage erfolgte der erste Angriff der Brasilianer, der aber von den bolivischen Truppen, die sich trotz ihres jämmerlichen Zustandes erthülich zu halten, abgeschlagen wurde. Die Brasilianer mußten sich zurückziehen und wagten den Angriff nicht mehr zu erneuern, beunruhigten aber die Bolivier allmählich mit Gewehrfeuer und Signalen, und diese fortwährenden Alarmierungen brachten die Truppen so herunter, daß Oberst Montes sich entschloß, der unglückbaren Lage durch den Vormarsch auf den Acre ein Ende zu machen. Am 1. Januar 1901 wurde der

Chanel, sowie sämtliche Minister werden an Bord des französischen Schiffes „Hoche“ dem Czarenpaare entgegenfahren und dasselbe an Bord des „Polarstern“ begrüßen. Dann findet die große Flottenschau statt. Nach Beendigung derselben wird an Bord des „Hoche“ ein Dejeuner dem Kaiserpaare offeriert. Alle Minister nehmen an demselben Theil. Von Dänkirchen begibt sich das Czarenpaar direkt nach Compiègne. Am 17. September fährt der Czar mit Loubet auf das Mandoverfeld bei Reims, wo die Schlusmandver stattfinden. Das Thema derselben wird ein Angriff der vereinigten vier Armeecorps auf einen markirten Gegner sein. Abends erfolgt die Rückkehr nach Compiègne. Ueber den dritten Tag schweigt das offizielle Programm. Man darf annehmen, daß an diesem Tage, dem 18. September, das Czarenpaar nach Paris kommen werde, wo Abends bei Loubet im Elysée ein Diner stattfinden soll, aber man vermeidet eine vorzeitige Ankündigung dieses Besuchs. Keinesfalls dürften an diesem Tage große Festempfangs in Paris stattfinden, sondern der Tag einigen interessanten Besuchen gewidmet sein. Am 19. September findet eine große Truppenrevue auf der Ebene bei Reims statt. Hier sollen dem Czar insbesondere die neuen Spezialitäten der französischen Armee gezeigt werden, die Bicycleabtheilung des Geniecorps und die Luftschiffe.

England und Transvaal.

Das fremde Konjularcorps in Pretoria hat auf Ansuchen der Burenfrauen in der Hauptstadt des Transvaal eine Kommission zur Abfassung eines Berichtes über die Zustände in den sogenannten Konzentrationslagern eingeleitet. Der bis zum 10. Juli reichende Bericht ist jetzt in Europa eingetroffen. Derselbe ist mit vier statistischen Tabellen über die Zahl der Verstorbenen, die Krankheitsfälle u. s. w. in den verschiedenen Lagern ausgestattet. Im allgemeinen ist diesem Berichte zu entnehmen, daß die Sterblichkeit in den Lagern ungenügend groß und zwei- bis vierzehnfach größer ist als in Pretoria, dessen Maximum der Sterblichkeit 25 per Tausend und Jahr beträgt. Die hauptsächlichsten Ursachen der zahlreichen Erkrankungen sind die Strapazen und Entbehrungen, welche die Burenfamilien auf der oft 20 Tage währenden Reise von ihren Farmen bis zu den Konzentrationslagern zu erdulden haben, die ungenügende und häufig verdorbene Nahrung, die insbesondere für die Kinder ungenügend ist, die große Differenz zwischen den Tages- und Nachttemperaturen, der ungenügende Schutz vor Kälte, den die Zelte bieten, Mangel an Kleidern und Decken, ungenügende Unterkunft der Kranken und Mangel an Ärzten, Apothekern und an Wartungspersonal in den Krankenanstalten.

London, 25. Aug. „Daily Mail“ berechnet die Verluste der Buren seit 8. Juli an Gefallenen, Verwundeten, Gefangenen und Leuten, die sich ergeben haben, folgendermaßen: Am 10. Juli wurden gemeldet: 40 Gefallene, 27 Verwundete, 182 Gefangene und 21 Leute, die sich ergaben; am 16. Juli: 32, 34, 307, 140; am 23. Juli: 43, 25, 190, 126; am 31. Juli: 24, 25, 223, 80; am 13. August: 39, 20, 685, 85; am 21. August: 64, 20, 248, 95; zusammen also 242 Gefallene, 151 Verwundete, 1835 Gefangene und 547 Leute, die sich ergaben. Demnach haben die Buren in der Zeit vom 8. Juli bis zum 21. August noch 2775 Leute verloren, so d. h. wenn die mitgetheilte Schätzung Kitchener's vom 8. August richtig ist, monach damals etwa 13500 Buren in der Felde standen, heute nur noch 10725 übrig sein könnten. Allerdings werden in dieser Zeit noch Kapburen hinzugekommen sein.

Zu den Vorgängen in China.

Aus dem nunmehr veröffentlichten Wortlaut des Protokolls ist ersichtlich, daß die Mächte sich bei Erledigung der Entschädigungsfrage an den Bericht des diplomatischen Ausschusses gehalten haben, der gegen An-

March angetreten, aber die Hoffnung, die Brasilianer zu überreden, schlug fehl, das Bataillon wurde seinerseits unvermuthet angegriffen, umgangen und mußte mit zwei Verwundeten einen eiligen Rückzug nach Rio Sinho antreten, wo es in der nächsten Verfassung ankam. Nach diesem Mißerfolg verlangten die Soldaten die Rückkehr nach Mercedes, und eine gefährliche Meuterei drohte auszubrechen. Glücklicherweise war aber, während sich diese Vorgänge abspielten, die Entschädigung schon gefallen und die Revolution beendet, nicht durch die Waffen der Bolivier allerdings, sondern durch die Energie der mit dem Acre-Gebiet handel treibenden Kaufleute. Diese, die im Dezember und Januar, wenn das Hochwasser die Flüsse für größere Fahrzeuge befahrbar macht, eine ganze Flottille nach dem Acre schicken, um die dortige Bevölkerung mit Lebensmitteln für ein ganzes Jahr zu versorgen und die Gummiernte abzuholen, hatten sich nach einigem Zögern entschlossen, auch diesmal die Fahrzeuge auszurüsten und den Revolutionären mit Anwendung von Gewalt gedroht, wenn sie das Passiren der Schiffe zu hindern versuchten. Da sich auf der Flottille an 2000 Mann befanden, so theilten die nur einige hundert Mann starken Revolutionäre es nicht für ratsam, sich zu widersetzen, und da damit die Möglichkeit, die Bolivier auszuburgern, ausgeschlossen wurde, so fanden sich die Brasilianer zu Verhandlungen bereit, und es wurde zwischen Oberst Praga und dem bolivianischen Befehlshaber, dem Vicepräsidenten Belaaco und dem Kriegsminister Montes ein Abkommen vereinbart, monach die Revolutionäre gegen Zulassung der Besatzung ihrer Konzeptionen, Besitztümel u. s. w. die bolivianische Oberhoheit anerkennen. Nachdem sich die arg mitgenommenen bolivianischen Truppen einigermaßen erholt, trat der Vortragende mit 90 Kranken und Verwundeten, an deren Rücktransport nach Bolivien zu Lande nicht gedacht werden konnte, die Heimreise an über Manaos, Para, Rio und Buenos Aires, wo er mit 40 Ueberlebenden eintraf. Die am Acre verbliebenen Reste der drei Expeditionen kehren auf dem Landwege zurück und können nach Ansicht des Vortragenden etwa im November in La Paz eintreffen. Von den Theilnehmern der dritten Expedition werden sich nicht viele des Heimzugs freuen. Die Indianer der bolivianischen Hochebene sind fast sämtlich dem mörderischen Klima des Acregebiets erlegen, in dem durchschnittlich etwa 15000 Menschen leben, aber nach zuverlässiger Schätzung seit Anfang der achtziger Jahre 60- bis 70000 gestorben sind, und selbst von den Brasilianern der äquatorialen Küstengebiets 50 Proz. im ersten Jahre ihres Aufenthaltes dem Klima zum Opfer fallen. („Köln. Ztg.“)

fang Mai d. J. den Gesandten vorgelegt wurde. Nach der Berechnung des Ausschusses eignen sich zur Deckung der Entschädigungskosten am besten: 1. die Seezölle, im Grundsatz wurde beschlossen, auf die Seezölle überhaupt zurückzugreifen, falls die Einnahmen aus den anderen Quellen nicht die erforderliche Höhe aufweisen sollten. 2. Die Erhöhung des Zolltarifs auf 5 Proz. vom Werth. Sie würde jährlich 7,5 bis 10,5 Millionen Mark ergeben. 3. Die einheimischen Zölle, die in den offenen Häfen unter der Seezollverwaltung stehen. (13,5 bis 45 Millionen Mark jährlich.) 4. Die Erhebung von Zöllen von bisher zollfreien Waaren. (Hier wurden die bekanntesten Ausnahmen für einige wichtige Nahrungsmittel gemeldet.) — Diesen Quellen fügt das Protokoll noch die Salzsteuer hinzu, soweit sie nicht zur Deckung fremder Anleihen dient.

(Telegramme.)

Köln, 26. Aug. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg: Das Marineministerium beauftragte eine Baggetarawane, den westlichen Theil des Hafens von Port Arthur so weit zu vertiefen, daß Panzerschiffe und Kriegsschiffe bequem einlaufen können. Die Baggetarbeiten haben bereits begonnen. Ferner beschloß das Marineministerium, einen Kanal zu bauen, um eine direkte Verbindung zwischen Port Arthur und dem Meere herzustellen. Dabei werde die Tigerhalbinsel durchstoßen werden. Bisher genügte der Hafen durchaus nicht den Anforderungen der Kriegsmarine, da er nicht tief genug und allen Stürmen ausgesetzt war.

London, 26. Aug. Der Bevollmächtigte Chinas, welcher beauftragt ist, der japanischen Regierung das Bedauern Chinas wegen der Ermordung des Kanzlers Sugiyama auszusprechen, traf am Dienstag in Shanghai ein und sollte Mittwoch weiterreisen, erhielt jedoch Befehl, dort zu bleiben.

London, 26. Aug. Die „Times“ melden aus Shanghai vom 24. August: Einzelheiten über die Ueberschwemmung des Yangtse berichten von einer infolge derselben ausgebrochenen großen Sterblichkeit und großen Entschädigen. Man befürchtet, im Winter werde große Noth herrschen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Wilhelmshöhe, 26. Aug. Zur gestrigen Mittagstafel bei den Majestäten war Oberpräsident Graf v. Helldorf-Trübner geladen. Gestern Nachmittag unternahm die Majestät einen Ausflug auf den Baunsberg und heute Morgen einen Ausritt. Der Votschafter in Konstantinopel, Frhr. v. Marjchall, war Samstag nach dem Empfang zur Tafel geladen.

Potsdam, 26. Aug. Prinz Tschun ist, wie schon gemeldet, gestern Abend in Babel erkrankt. Sämtliche Vorbereitungen zu seiner Empfangung wurden bis auf weiteres aufgeschoben. Seine Majestät der Kaiser kehrt erst morgen zurück.

Berlin, 26. Aug. Die „Berl. Korresp.“ schreibt: Sogar die äußeren Formen, unter denen die Bundesratsvorlage über den Zolltarif unter den einzelnen Bundesratsmitgliedern aufgestellt ist, müssen jetzt freimüthigen Wärters Stoff zu hochpolitischen Untersuchungen hergeben. Es soll dabei eine „besondere Wichtigkeit“ selbst gegenüber den preussischen Ministern herrschen haben. Jeder, der den Geschäftsgang des Bundesratsbüreaus einsehen kann, wird über solche Darlegungen nur lächeln. Selbstredend haben die preussischen Minister sich als Bundesratsbevollmächtigte genau denselben Formalien bei Empfangnahme des Entwurfs unterzogen, welche für die Geheimhaltung der Druckfäße allgemein vorgeschrieben waren.

Rom, 26. Aug. In der letzten, in Rom unter dem Vorsitz des italienischen Ministers des Aeußern, Prinetti, und der Theilnahme der diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und Australiens abgehaltenen Konferenz der kretischen Angelegenheiten wurde der Beschluß gefaßt, daß die Regierungen der vier Mächte von der Bereitwilligkeit des Prinzen Georg von Griechenland zur neuerlichen Uebernahme des Mandates als Oberkommisär mit Befriedigung Not nehmen und dem Prinzen hierfür ihren Dank ausdrücken.

Rom, 26. Aug. Stefanie-Meldung aus Aven vom 25. d. M. Der italienische Konsul in Sanfibar ist, nachdem er seine Mission beim Sultan der Micurtius-Völkerschaft in der Nähe der italienischen Kolonie Benadir ausgeführt hat, hier eingetroffen. Der Sultan unterwarf sich Italien, indem er ein Abkommen unterzeichnete, worin er die Oberhoheit und Fahne Italiens auf die gesammten Gebiete anerkennt und noch andere Zugeständnisse macht.

Konstantinopel, 26. Aug. Bezüglich der Erträge der türkischen Harnmelsteuer, welche gemäß eines zwischen der russischen Regierung und der Pforte vor einigen Jahren geschlossenen Uebereinkommens in einigen Provinzen zur Zahlung der Rückstände der türkischen Kriegsentchädigung vom Jahre 1877 verwendet werden sollen, ist es zu einer Differenz gekommen. Zu versicherenmalen wurde festgestellt, daß trotz dieses Uebereinkommens Theilbeträge dieser Abgabe nicht dem bezeichneten Zweck, sondern dem türkischen Staatschatz zugewiesen wurden. Infolge der Einsprüche der russischen Botschaft verfaßte die türkische Regierung, daß auf Rechnung der Rückstände der Kriegsentchädigung der Jahresbetrag von 350000 türkischen Pfunden am Fälligkeitsstermine bezahlt werde. Nun ist es aber neuerdings zur Kenntnis der russischen Botschaft gelangt, daß ein großer Theil der Harnmelsteuer des Vilajets Aleppo, die gleichfalls zur Zahlung der Rückstände der Kriegsentchädigung bestimmt ist, für die Bedürfnisse des Staatschatzes verwendet werden ist. Die Botschaft hat infolge dessen abermals Schritte bei der Pforte eingeleitet und unter Feststellung der Thatfache gegen die Verletzung des Uebereinkommens protestirt.

Konstantinopel, 26. Aug. Die Freisprechung Sarajow's hat hier sehr unangenehm berührt. Trotz der seitens des türkischen Kommissariats in Sofia erstatteten Berichte über den Stand des Prozesses, die allgemeine Stim-

mung und den zu erwartenden Urtheilspruch hatte man erwartet, daß wenigstens eine gelinde Bestrafung erfolgen werde, um Rumänien und der Pforte sozusagen eine Satisfaktion zu geben und die extremen Elemente des macedonischen Comités ein wenig einzuschüchtern. Der ordentliche Ministerrath vom Mittwoch dürfte sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Es wird angenommen, daß man sich im Hinblick zu keinem anderen Schritte entschließen werde, als der bulgarischen Regierung die Nichtstimmung über den Ausgang des Prozesses kundzugeben.

Athen, 26. Aug. Der Rücktritt des Justizministers Karapavlos soll nahe bevorstehen. Sein Scheiden aus dieser Stellung, das in den Kreisen der Justizverwaltung allgemein bedauert werden wird, sei ausschließlich auf gewisse Parteirücksichten zurückzuführen, denen der Ministerpräsident Theotokis habe Rechnung tragen müssen.

Washington, 26. Aug. Eine Meldung aus Kopenhagen über das befruchtende Fortschreiten der Verhandlungen über den Kauf der dänischen Inseln in Westindien wird hier bestätigt. Inzwischen sollen die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sein, da Amerika nicht geneigt ist, mehr als 3700000 Dollar, die es geboten hat, zu bezahlen.

Buenos-Aires, 26. Aug. Der Minister des Innern, Dr. Jafra, hat laut Meldung der „Times“ demissionirt.

Verschiedenes.

Berlin, 26. Aug. Ein Registerbericht des englischen Lloyd berechnet die im Jahre 1900 aus den Handelsflotten der seefahrenden Nationen ausgeschiedenen Schiffe auf 848, die einen Gesamttonnengehalt von 677182 Tonnen repräsentiren. Nach dieser Aufstellung, die übrigens die Fahrzeuge unter 100 Tonnen Raumbesatz außer Berücksichtigung läßt, betrug die Zahl der ausgeschiedenen Dampfer 296 mit 38304 Tonnen, die der Segelschiffe 552 mit 290878 Tonnen Displacement. Nahezu die Hälfte aller dieser Fahrzeuge, nämlich 47 Proz. der Dampfer und 45 Proz. der Segelschiffe, ging infolge von Unglücksfällen in der Nähe der Küste, durch Stranden und Wrackwerden der Fahrzeuge, gänzlich verloren. Andere Ursachen, die ein Ausschleiden der Schiffe aus dem Bestande der einzelnen Handelsflotten herbeiführten, waren Mangel an genügender Seetüchtigkeit, der in 17 Proz. aller Fälle die Schiffe außer Gebrauch setzte, und bezüglich der Dampfer in der Mehrzahl der übrigen Fälle Zusammenstoß auf See, während die Segelschiffe nahezu in einem Drittel aller Fälle durch das Auf Grund der in den einzelnen Ländern verschiedenen seerechtlichen Versicherungsverträge angewendete Abandon-Verfahren den Handelsflotten entzogen wurden. Auch über den Antheil, den die einzelnen Staaten an der Zahl der ausgeschiedenen oder verlorenen Schiffe haben verbreitet sich der Bericht, beschränkt seine Angaben aber auf die Staaten, deren Handelsflotte einen Gesamttonnengehalt von mehr als einer Million Tonnen repräsentirt. Unter ihnen zeigt Großbritannien mit 3,39 Proz. der abgegangenen eigenen Handelsfahrzeuge das günstigste Verhältnis, ihm folgt Deutschland mit 3,39 Proz. und Norwegen schließt die Reihe mit dem höchsten Betrage von 6,39 Proz. Entsprechend der erheblich größeren Zahl der verlorenen Segelschiffe resultirt die Höhe des Prozentbetrages der einzelnen Länder aus dem größeren oder kleineren Umfang ihres Bestandes an Segelschiffen.

Friedenau, 26. Aug. (Telegr.) Bei dem heutigen Rennen gemau im Vereinsfahren über 7500 m den Ehrenpreis Seiner Majestät des Kaisers der Friedenauer Radfahrerverein von 1891.

Paris, 26. Aug. (Telegr.) Bei dem Match des Pariser Ruderklubbs gegen die Vertretung der Frankfurter Germania siegten die Pariser um drei Längen. Sieger und Besiegte vereinigte ein Banquet, bei welchem mehrere Vertreter der französischen Vereine und der Vicepräsident des deutschen Ruderverbandes Jadenburg sehr beifällig aufgenommene Trinksprüche ausbrachten.

Paris, 26. Aug. (Telegr.) Die aus Beziers gemeldet wird, hatte das Arenafestspiel „Der musikalische Bacchus“ unter Leitung von Saint-Saens einen glänzenden Erfolg. 12000 Personen wohnten dem Schauspiel bei.

Charlott, 26. Aug. (Telegr.) Die Gebäude der Woll-Dampfmähscheregesellschaft Alexejev sind in der Nacht zum Sonntag abgebrannt. Das Feuer, das gestern Nachmittag noch fortdauerte, entstand in der Trockenkammer und sprang auf andere Fabrikgebäude über. Der Verlust beläuft sich auf Millionen.

Athen, 26. Aug. Nach vorliegenden Daten im Schuljahre 1899/1900 bestanden im Vilajet Adrianopel 252 griechische Unterrichtsanstalten für Knaben, darunter ein vollständiges Gymnasium in Adrianopel, und 89 griechische Unterrichtsanstalten für Mädchen, darunter ein gymnasiales Institut in Adrianopel. Die Zahl der männlichen Lehrkräfte an diesen Unterrichtsanstalten betrug 289, der weiblichen 187; die Gesamtzahl der Schüler 16021, der Schülerinnen 7551. Die Kosten der Erhaltung dieser Institute beliefen sich im erwähnten Schuljahre auf 263505 Francs.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg vom 26. August 1901.

Die Luftdruckvertheilung hat seit vorgestern eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Der hohe Druck, der bisher Central-europa bedeckte, hat sich auf den Südoften verlegt, während über der Nordsee eine umfangreiche, ziemlich tiefe Depression erschienen ist, die in weitem Umkreise trübes Wetter mit Regenfällen verursacht. Die Temperaturen sind wenig verändert. Trübes Wetter mit Regenfällen ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Absol.	Beuchtig-	Wind	Witterung
	mm	in C.	in mm	in Proz.		
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	755.2	16.4	12.0	86	E	heiter
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.3	14.4	10.3	85	NE	„
24. Mittags 3 ⁰⁰ U.	752.9	25.1	14.8	50	„	„
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.6	17.8	11.3	74	„	„
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.5	13.4	10.1	89	„	„
25. Mittags 3 ⁰⁰ U.	747.6	26.1	12.8	52	„	„

Höchste Temperatur am 23. August: 24.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.0.

Niederschlagsmenge des 23. August: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 24. August: 25.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.6.

Niederschlagsmenge des 24. August: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 25. August: 4.52 m, gefallen 8 cm. — 26. August: 4.46 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Ras) Adolf Berking in Karlsruhe.

Café, Weinrestaurant **Eröffnung**
Hôtel Erbprinz **1. September 1901.**
 S. F. Kipfer. M-673.1

Grosse Internationale Rennen zu Baden-Baden

am 25., 27., 29., 31. August und 1. September 1901.
 Beginn der Rennen jeweils 2 1/2 Uhr Nachmittags.
 Jeden Tag 6 Rennen.

Gesamtbetrag der zur Vertheilung gelangenden Geld-Preise ca. **420,000 Mark.**
**Direkte Eisenbahn-Verbindung nach dem Rennplatz Iffezheim in
Sonderzüge** M-441.3
 von Karlsruhe, Strassburg und Baden-Baden zu ermässigten Fahrpreisen.

Sonderzug von Karlsruhe an den drei Haupttagen: 25., 29. August und 1. September

Karlsruhe (Hauptbhf.) ab 12 ⁴⁰ Ettlingen ab 1 ⁰⁰ Rastatt an 1 ²⁵ Rennplatz Iffezheim an 1 ⁵⁵	Rennplatz Iffezheim ab 6 ⁴⁰ Rastatt an 7 ⁰¹ Ettlingen ab 7 ²⁸ Karlsruhe (Hauptbhf.) an 7 ⁴⁰
---	--

Die Abstempelung der Fahrkarten für die Berechtigung **taxfreier Rückfahrt** erfolgt **nur** auf den Zuschauerplätzen des Rennplatzes.
 Die Eintrittskarten für den 1. Platz berechtigen zum **freien Zutritt des Totalisators**. — Auf dem **II. Platz** ist für den Totalisator ein **Extra-Entrée** von 3 Mk. zu entrichten.
Restauration auf dem I., II. und III. Platze.
Das Internationale Renn-Comité zu Baden-Baden.
 (gez.) Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar

Ziehung unwiderruflich 3. Oktober 1901.

II. Pfälz. Pferde-Lotterie II. Serie

600 Gewinne. Haupttreffer: 1 Jagdwagen m. Pferd
 u. Geschirr i. W. von Mk. 2000.—
 11 Lose à Mk. 1.—, 11 Lose à Mk. 10.—, Porto und Ziehungsliste
 30 Pfg. extra empf. Hauptverr. Stadtschreiber Mathies, Zwei-
 brücken, sowie in Karlsruhe bei Carl Götz, Bankgeschäft,
 Sebelstraße. M-625,2

Die Lebensversicherungsgesellschaft „ATROPOS“ in Leipzig

(Eingetragen Fol. 38 im Genossenschaftsregister des königlichen
 Amtsgerichts Leipzig) M-693.
 ladet ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen
General-Versammlung,
 welche
Donnerstag, den 5. September d. J., 10 1/2 Uhr Vorm.,
 in dem Saale des Etablissements „Sanson“, Eiserstraße 12, in Leipzig, ab-
 gehalten werden wird, hiermit ein.
 In Betreff der Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung
 verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen in § 10 der revidirten Statuten.
 Der Eintritt in das Versammlungs-Lokal wird nur gegen Vorlegung des
 Versicherungsscheines (Police), sowie der letzten noch gültigen Beitragsquittung
 gestattet. Vollmachten zur Vertretung von stimmberechtigten Versicherten
 müssen spätestens 48 Stunden vor Stattfinden der Generalversammlung bei
 der Direktion eingereicht sein.
 Um 9 1/2 Uhr beginnt die Aufnahme der Präsenzliste, um 11 1/2 Uhr wird
 der Saal geschlossen und beginnt die Verhandlung.
 Tagesordnung:
 Antrag des Aufsichtsrathes und der Direktion auf Umwandlung
 der Gesellschaft in eine Aktien-Gesellschaft nach § 24 der revidirten
 Statuten unter der Firma:
„Atropos“ Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
 Leipzig, den 21. August 1901.
Lebensversicherungsgesellschaft „Atropos“
 Der Aufsichtsrath: Die Direktion:
 Karl Kluge, R. Schmidt, F. D. Haubenreißer,
 Vorsitzender. Direktor. stellv. Direktor.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. M-676.1
 Direktion: Dr. Th. Loewe.
Dienstag, 27. August 1901:
Die Haubenlerche.
 Schauspiel in vier Akten von
 Ernst von Wildenbruch
Mittwoch, 28. August 1901:
 Einmaliges Gastspiel
Mme. Sigrid Arnoldson
 und
Adam Würthelo
Die Regimentstochter
 Erhöhte Preise. M-692

Arbeitvergebung.

Die Stadtgemeinde **Achern** vergibt im
 Einmündigenwege zur Herstellung
 von Gehwegenanlagen in der Stadt Achern
 nachstehende Lieferungen und Arbeiten.
 I. Lieferung und Herstellung von
 Pflaster aus Seebacher Granitsteinen
 ca. 90 qm.
 II. Herstellung von Gehwegflächen
 einschließlich Kofferauswurf, Gehsteinfuß,
 Betonunterlage und Asphaltbelag ca.
 370 qm.
 Angebote hierauf wollen schriftlich
 und mit entsprechender Ausschrift ver-
 sehen bis längstens
Samstag, den 7. September 1901,
Vormittags 11 Uhr
 auf dem Rathhause zu Achern einge-
 reicht werden, woselbst auch die Be-
 dingungen eingesehen und Angebots-
 formulare erhoben werden können.
 Achern, den 24. August 1901.
 Der Gemeinderath: Oberstl.

Labung.
 M-643.2 Nr. 11 647. Karlsruhe.
 Die Firma Daube und Mayer
 in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter
 Rechtsanwalt Dr. M. Strauß in Karlsru-
 che, klagt gegen den Bäcker Carl
 Engel, früher zu Knielingen, jetzt
 an unbekanntem Orten abwesend, unter
 der Behauptung, daß sie dem Beklagten
 im Juni d. J. Waaren (Walzenmehl)
 verkauft und den Kaufpreis noch nicht
 erhalten habe, mit dem Antrage auf
 Verurtheilung des Beklagten zur
 Zahlung von 312 M. nebst 5 Prozent
 Zinsen seit 15. Juli d. J.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor die Kammer für Handels-
 sachen des Großh. Landgerichts zu
 Karlsruhe auf
 Mittwoch den 16. Oktober 1901,
 Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 17. August 1901.
 Lipp,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
 M-641.2 Nr. 25173. Bruchsal.
 Architekt Oskar Verthold Scherer,
 geboren am 17. Februar 1856, zuletzt
 wohnhaft in Bruchsal, wanderte An-
 fangs der 1880er Jahre nach Amerika
 aus, kehrte im Januar 1884 nach
 Deutschland zurück und schrieb am 25.
 Januar 1884 von Köln aus einen
 Brief an seine Eltern, worin er seine
 baldige Ankunft in Bruchsal ankün-
 digte. Wider Erwarten ist er in Bruch-
 sal nicht eingetroffen und ist auch seit-
 dem von seinem Leben keine Nachricht
 eingegangen. Auf Antrag seiner Mut-
 ter und Geschwister wird Oskar Verthold
 Scherer, falls er noch am Leben
 ist, aufgefordert, sich spätestens im
 Termin von:
Dienstag den 1. April 1902,
Vormittags 9 Uhr,
 bei diesseitigem Gerichte, Zimmer Nr. 13,
 1. Stock zu melden, widrigenfalls die
 Todeserklärung erfolgen wird. Auch
 werden alle, welche Auskunft über
 Leben oder Tod des Verschollenen
 geben können, aufgefordert, spätestens
 im Aufgebotsstermin dem Gerichte An-
 zeige zu machen.
 Bruchsal, den 20. August 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 J. B. Brand.

Labung.
 M-677. Nr. 38 379. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über
 das Vermögen des Architekten
 und Maurermeisters F. A.
 Stadelbauer hier betr.
 Zur Prüfung der nachträglich ange-
 meldeten Forderungen ist Termin an-
 beräumt auf
Samstag, den 14. September 1901,
Vormittags 10 Uhr
 vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 14.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. M u h o w.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Frey.
 M-678. Nr. 28 778. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das
 Vermögen des Wirths Wilhelm Steh-
 mann in Mannheim ist Termin zur
 Abnahme der Schlussrechnung, zur
 Erhebung von Einwendungen gegen
 das Schlussverzechniß und zur Be-
 schlussfassung der Gläubiger über die
 die nicht verwertbaren Vermögens-
 sätze bestimmt auf
Donnerstag den 12. Sept. 1901,
Vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht, Abtheilung 2,
 2. Stock, Zimmer 9.
 Mannheim, den 20. August 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Schwindt.

Labung.
 M-675.1. Nr. 32 127. Karlsruhe.
 Die Stadtgemeinde Bruchsal, Prozeß-
 bevollmächtigter Rechtsanwalt Feilbach
 hier, klagt gegen den Bäcker Leopold
 Hermann, früher zu Linsheim,
 jetzt an unbekanntem Orten abwesend,
 unter der Behauptung, daß der Be-
 klagte der Klägerin für Spitalver-
 pflegungsarbeiten vom 16. bis 19. Juni
 l. J. und Portunkosten 8 M 10 Pf.
 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten
 zur Zahlung von 8 M 10 Pf nebst
 4% Zins vom Klageaufstellungs- und
 zur Tragung der Kosten des Rechts-
 streits zu verurtheilen.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor das Großh. Amtsgericht zu
 Karlsruhe auf
Dienstag den 12. November 1901,
Vormittags 9 Uhr,
 Zimmer Nr. 22.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 öffentlich bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 23. August 1901.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Ott.

Labung.
 M-642.2 Baden. Friedrich Bil-
 ger von Singheim, Sohn der ledigen
 Bertha Bilger von da, vertreten durch
 den Anwalt Franz Bilger daselbst,
 klagt gegen Carl Hermann, Kellner
 von Reudorf, zuletzt wohnhaft in Dos-
 s, 3. Pl. ohne bekannten Aufenthalt, wegen
 Zahlung einer Unterhaltsrente mit dem
 Antrage auf vorläufig vollstreckbare
 Verurtheilung des Beklagten zur Zah-
 lung von vierteljährlich 36 M. an den
 Kläger von seiner Geburt, d. i. vom
 2. März l. J. an bis zur Vollendung
 des sechszehnten Lebensjahres und
 ladet den Beklagten zur mündlichen
 Verhandlung des Rechtsstreits vor das
 Großh. Amtsgericht zu Baden auf
Dienstag den 5. November 1901,
Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Baden, den 15. August 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Matt.

Labung.
 M-691. Nr. 15 933. Konstanz.
 Ueber das Vermögen der am 1. Juli
 1901 hier gestorbenen Johanna Klauer
 Witwe, Ehe geb. Bredel wird die
 Nachlassverwaltung angeordnet.
 Zum Nachlassverwalter wird Ge-
 meindeverwalter Kleiner hier ernannt.
 (§ 1981 ff. B. O. B. § 45 Abs. 2 b.
 Bad. N. O. G.)
 Konstanz, den 24. August 1901.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. Pottinger.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Sieber, Registrator.
Erben-Aufruf.
 M-665. Nr. 1909. Emmendingen.
 Johann Georg Ehrler, geb.
 zu Ehningen am 2. März 1848
 und dessen Tochter Emma Ehrler
 sind zu dem Nachlasse ihrer Mutter
 bezw. Großmutter Maria Katha-
 rina Ehrler in Ehningen als
 Erben berufen. Dieselben werden
 aufgefordert, innerhalb vier
 Wochen Nachricht von sich anher ge-
 langen zu lassen, damit dieselben zu
 den Theilungsverhandlungen beigezogen
 werden können.
 Emmendingen, den 23. August 1901.
 Großh. Notariat II.
 W e i d e r.

Labung.
 M-674.
 In das Vereinsregister ist zu Band I
 D. B. 29 Seite 193/4 eingetragen:
 Nr. 1. Firma und Sitz:
 Kaufmännischer Verein
 Karlsruhe, Karlsruhe.
 Die Satzung ist am 15. April 1901
 errichtet.
 Vorstand:
 Erster Vorsitzender: Direktor F.
 Friedrichs in Karlsruhe und
 Erster Schriftführer: Kaufmann J.
 Lippmann daselbst.
 Stellvertreter:
 Zweiter Vorsitzender: Kaufmann Adolf
 Stein und
 Zweiter Schriftführer: Kaufmann
 Alfred Blum in Karlsruhe.
 Karlsruhe, den 23. August 1901.
 Großh. Amtsgericht III.

Labung.
 M-633.
 In das Vereinsregister Band I
 Nr. 3 wurde eingetragen:
 Verein für Errichtung und
 Unterhaltung einer evan-
 gelischen Kleinkinderschule
 in Siegelbach.
 Die Satzung ist am 2. Juli 1901
 errichtet.
 Vorstandsmitglieder sind:
 1. F. Becken, Pfarrer,
 2. Christof Gooß,
 3. F. Georg Schenk,
 4. Gust. v. Hofmann und
 5. Jakob Hofmann, alle in Siegel-
 bach.
 Neudorf, 19. August 1901.
 Großh. Amtsgericht.

Labung.
 M-589.2
 Für den Neubau der Irenstation
 beim Landesgefängniß in Bruchsal
 sollen die nachverzeichneten Arbeiten
 auf dem Wege des öffentlichen Aus-
 schreibens vergeben werden:
 1. Entwässerung,
 2. Schlosserarbeiten,
 3. Glaserarbeiten, M-589.2
 4. Schreinerarbeiten.
 Arbeitsauszüge, Pläne und Bedingun-
 gen liegen auf dem Baubureau an
 der Baustelle (Eingang Seilersbahn)
 zur Einsicht offen.
 Die Angebote sind bis spätestens
6. September d. J. an die unter-
 zeichnete Stelle einzureichen.
 Die Eröffnung der Angebote findet
 am 7. September d. J., Vormittags
 8 Uhr, auf dem Baubureau (Landes-
 gefängniß, Eingang Seilersbahn) statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Bruchsal, den 16. August 1901.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Labung.
 M-600.2. Nr. 11 297. Freiburg.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Arbeitsvergebung.
 Zur Erbauung von sechs Warten-
 häusern auf der Hölenthalbahn sollen
 die erforderlichen Bauarbeiten, wie
 Erd- und Maurer-, Steinbauer-, Ver-
 putz-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-,
 Schlosser-, Blechener-, Anstreicherar-
 beiten, durch öffentliches Ausschreiben in
 zwei Lossen und nach den Arbeitsbe-
 dingungen getrennt, vergeben werden.
 Los I betrifft die Bauarbeiten für
 die Wartstation 5, 8, 12 und 14 (zwi-
 schen Freiburg, Mühle und Hirschsprung
 gelegen).
 Los II diejenigen der Wartstationen
 24 und 28 (zwischen Hintergarten und
 Hölzlebrunn gelegen).
 Pläne und Bedingungshefte liegen auf
 diesseitigem Hochbaubureau Bismarck-
 straße Nr. 7 zur Einsicht auf, woselbst
 auch die Angebotsformulare erhoben
 werden können; nach auswärts werden
 solche nicht versandt.
 Die auf Einzelpreise zu stellenden
 Angebote sind verschlossen, portofrei und
 mit entsprechender Aufschrift versehen bis
Dienstag, den 3. September
Nachmittags 5 Uhr,
 bei mir einzureichen, an welche Zeit
 auch die Eröffnung stattfinden.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Freiburg, den 20. August 1901.
 Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Labung.
 M-608.2. Nr. 7378. Offenburg.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Arbeitvergebung.
 Zur Herstellung eines neuen Auf-
 nahmsgebäudes und eines Nebenge-
 bäudes (Abortgebäude) auf Station
 Ringsheim sollen die Grab- u. Maurer-,
 Steinbauer-, Zimmer-, Blechener-, Ver-
 putz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-
 und Maler- u. Tischlerarbeiten, sowie
 Schmiedelieferung und Guß- und
 Walzisenlieferung im Gesamtbetrag
 von etwa 40 400 M. vergeben werden.
 Pläne und Bedingungshefte, welche jedoch
 nach Auswärts nicht verabsolgt werden,
 liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer,
 Hauptstraße Nr. 28, III. Stock, zur
 Einsichtnahme auf, woselbst auch die Be-
 dingungsansätze verabsolgt werden.
 Die Angebote sind längstens bis
Samstag den 7. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, verschlossen,
 portofrei und mit entsprechender Auf-
 schrift versehen, an die unterzeichneten
 einzureichen.
 Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
 Offenburg, den 20. August 1901.
 Großh. Bahnbaupinspektor II.

Labung.
 M-674.
 In das Vereinsregister ist zu Band I
 D. B. 29 Seite 193/4 eingetragen:
 Nr. 1. Firma und Sitz:
 Kaufmännischer Verein
 Karlsruhe, Karlsruhe.
 Die Satzung ist am 15. April 1901
 errichtet.
 Vorstand:
 Erster Vorsitzender: Direktor F.
 Friedrichs in Karlsruhe und
 Erster Schriftführer: Kaufmann J.
 Lippmann daselbst.
 Stellvertreter:
 Zweiter Vorsitzender: Kaufmann Adolf
 Stein und
 Zweiter Schriftführer: Kaufmann
 Alfred Blum in Karlsruhe.
 Karlsruhe, den 23. August 1901.
 Großh. Amtsgericht III.

Labung.
 M-633.
 In das Vereinsregister Band I
 Nr. 3 wurde eingetragen:
 Verein für Errichtung und
 Unterhaltung einer evan-
 gelischen Kleinkinderschule
 in Siegelbach.
 Die Satzung ist am 2. Juli 1901
 errichtet.
 Vorstandsmitglieder sind:
 1. F. Becken, Pfarrer,
 2. Christof Gooß,
 3. F. Georg Schenk,
 4. Gust. v. Hofmann und
 5. Jakob Hofmann, alle in Siegel-
 bach.
 Neudorf, 19. August 1901.
 Großh. Amtsgericht.

Labung.
 M-589.2
 Für den Neubau der Irenstation
 beim Landesgefängniß in Bruchsal
 sollen die nachverzeichneten Arbeiten
 auf dem Wege des öffentlichen Aus-
 schreibens vergeben werden:
 1. Entwässerung,
 2. Schlosserarbeiten,
 3. Glaserarbeiten, M-589.2
 4. Schreinerarbeiten.
 Arbeitsauszüge, Pläne und Bedingun-
 gen liegen auf dem Baubureau an
 der Baustelle (Eingang Seilersbahn)
 zur Einsicht offen.
 Die Angebote sind bis spätestens
6. September d. J. an die unter-
 zeichnete Stelle einzureichen.
 Die Eröffnung der Angebote findet
 am 7. September d. J., Vormittags
 8 Uhr, auf dem Baubureau (Landes-
 gefängniß, Eingang Seilersbahn) statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Bruchsal, den 16. August 1901.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Labung.
 M-600.2. Nr. 11 297. Freiburg.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Arbeitsvergebung.
 Zur Erbauung von sechs Warten-
 häusern auf der Hölenthalbahn sollen
 die erforderlichen Bauarbeiten, wie
 Erd- und Maurer-, Steinbauer-, Ver-
 putz-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-,
 Schlosser-, Blechener-, Anstreicherar-
 beiten, durch öffentliches Ausschreiben in
 zwei Lossen und nach den Arbeitsbe-
 dingungen getrennt, vergeben werden.
 Los I betrifft die Bauarbeiten für
 die Wartstation 5, 8, 12 und 14 (zwi-
 schen Freiburg, Mühle und Hirschsprung
 gelegen).
 Los II diejenigen der Wartstationen
 24 und 28 (zwischen Hintergarten und
 Hölzlebrunn gelegen).
 Pläne und Bedingungshefte liegen auf
 diesseitigem Hochbaubureau Bismarck-
 straße Nr. 7 zur Einsicht auf, woselbst
 auch die Angebotsformulare erhoben
 werden können; nach auswärts werden
 solche nicht versandt.
 Die auf Einzelpreise zu stellenden
 Angebote sind verschlossen, portofrei und
 mit entsprechender Aufschrift versehen bis
Dienstag, den 3. September
Nachmittags 5 Uhr,
 bei mir einzureichen, an welche Zeit
 auch die Eröffnung stattfinden.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Freiburg, den 20. August 1901.
 Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Labung.
 M-608.2. Nr. 7378. Offenburg.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Arbeitvergebung.
 Zur Herstellung eines neuen Auf-
 nahmsgebäudes und eines Nebenge-
 bäudes (Abortgebäude) auf Station
 Ringsheim sollen die Grab- u. Maurer-,
 Steinbauer-, Zimmer-, Blechener-, Ver-
 putz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-
 und Maler- u. Tischlerarbeiten, sowie
 Schmiedelieferung und Guß- und
 Walzisenlieferung im Gesamtbetrag
 von etwa 40 400 M. vergeben werden.
 Pläne und Bedingungshefte, welche jedoch
 nach Auswärts nicht verabsolgt werden,
 liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer,
 Hauptstraße Nr. 28, III. Stock, zur
 Einsichtnahme auf, woselbst auch die Be-
 dingungsansätze verabsolgt werden.
 Die Angebote sind längstens bis
Samstag den 7. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, verschlossen,
 portofrei und mit entsprechender Auf-
 schrift versehen, an die unterzeichneten
 einzureichen.
 Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
 Offenburg, den 20. August 1901.
 Großh. Bahnbaupinspektor II.